



BA VII 447

BA VII 447

Herrat Gorsky 7

Protokoll der 100.-Sitzung des Rates der Stadt Frankfurt-Oder
am Donnerstag, den 14. April 1949, 8 Uhr.

Anwesende: Oberbürgermeister Jentsch, die Stadträte Richter, Hühne, Senkowski, Zorn, Kuhn, Makosch, Pinnow, Krappe.
Herr Gorsky befindet sich noch auf Verwaltungsakademie
und Herr Stadtverordnetenvorsteher Martin ist krankheits-
halber entschuldigt.

- 1.) Der Rat der Stadt beschäftigt sich mit dem Angebot der Braunkohlenverwaltung Welzow, Vereinigung volkseigener Betriebe der Kohlenindustrie vom 11. April 1949, in welchem der Rat der Stadt die Rechtsträgerschaft über das ehemalige Vorwerk Malchow in einer Gesamtfläche von rund 147 ha angeboten wird. Der Rat der Stadt nimmt Kenntnis von der Stellungnahme des Landwirtschafts- amtes und der Stadtgüterverwaltung, worin die Übernahme dieser Rechtsträgerschaft nicht empfohlen wird. Der Rat der Stadt beschließt einstimmig, der Braunkohlenverwaltung in Welzow mitzu- teilen, daß wir die Rechtsträgerschaft über das ehemalige Vorwerk Malchow ablehnen.

Eine Erweiterung der bereits durch 3 Stadtgüter und die Stadt- gärtnerei vorhandenen städteigenen landwirtschaftlichen Betriebe wird nicht für notwendig und zweckmässig gehalten, umso mehr, als das ehemalige Vorwerk Malchow sich außerhalb des Stadtkreises Frankfurt-Oder befindet. Außerdem sind die infrage kommenden Flächen durch den dauernden Einzug des Grundwassers unwirtschaft- lich und würden für Frankfurt-Oder lediglich ein Zuschußbetrieb darstellen, den wir uns jedoch in Anbetracht der angestregten Finanzlage nicht leisten können. Im übrigen vertritt der Rat der Stadt die Auffassung, daß die Bewirtschaftung dieser Fläche schon im Jahre 1946 durch die damalige Verwaltung der Braunkohlengrube und des MEW beantragt und g efordert wurde und daß offenbar nur daraufhin die Braunkohlenverwaltung Welzow als Rechtsträger einge- setzt worden ist. Es wird für richtig gehalten, wenn die Rechts- trägerschaft bei der Braunkohlenverwaltung verbleibt und falls das aus irgendwelchen Gründen nicht zweckmässig ist, das Landrats- amt des Kreises Lebus diese Fläche weiter betreut, wenn nicht die Einrichtung eines Landesgutes für zweckmässig gehalten werden sollte.

- 2.) Zum Runderlass Nr. 20/49 vom 14.3.1949 wird beschlossen, von dem Recht Gebrauch zu machen, den Bauern die Pflicht aufzuerlegen, eine bestimmte Anzahl von Pferden auf dem Wege des Kontraktes dem Stadtkreis Frankfurt-Oder zur Verfügung zu stellen. Der vorge- legte Entwurf eines Kontraktes wird genehmigt. Alles weitere wird durch die Abteilung Landwirtschaft geschehen.
- 3.) Der Rat der Stadt erhält Kenntnis von dem Stand der Entwicklung in bezug auf die schnelle und zweckmässige Einrichtung einer Maschinenausleihstation und der Kreisreparaturwerkstatt. Es wird mitgeteilt, daß das Gelände Goepelstrasse 25 hierzu ausersehen ist und daß die Autotransportgemeinschaft aller Wahrscheinlichkeit darauf verzichten muß, dort den geplanten Autobahnhof zu errichten. Die weitere Durchführung in bezug auf die Errichtung der MAS ist nunmehr Angelegenheit der Oberbauleitung und der Brandenburgischen Landbau G.m.b.H. im engsten Einvernehmen mit dem Landesmaschinen- hof Neuenhagen.
- 4.) Es wird beschlossen, die Verpachtung der städteigenen Wiesen der Abt. Landwirtschaft zu übertragen. Die städteigenen Wiesen sind den Betrieben zuzuweisen, die auf Grund des Aufzuchtplanes zur Nutztviehhaltung gezwungen sind. Natürlich müssen dabei auch die Betriebe berücksichtigt werden,

die

Protokoll der 100.-Sitzung des Rates der Stadt Frankfurt-Oder
am Donnerstag, den 14. April 1949, 8 Uhr.

Anwesende: Oberbürgermeister Lentzsch, die Stadträte Richter, Hähne,
Sankowski, Born, Köhn, Makosch, Pinnow, Krappke,
Herr Götzky, befindet sich noch auf Verurlaubungskanale
und Herr Stadtverordnetenversammlung, Martin hat Krankheits-
halber entschuldigt.

1.) Der Rat der Stadt beschließt sich mit dem Angebot der Bräunke-
lenverwaltung Weisse, Verleihung von Volkshausen der
Kolonisationsrat vom 11. April 1949, inwieweit der Rat der Stadt
die Rechtserwerbschaft über das ehemalige Vorwerk Malchow in
einer Gesamtheit von rund 147 ha angeboten wird. Der Rat der
Stadt nimmt Kenntnis von der Stellungnahme des Landwirtschafts-
amtes und der Stadtverordnetenversammlung, wobei die Übernahme dieser
Rechtserwerbschaft nicht empfohlen wird. Der Rat der Stadt be-
schließt einstimmig, der Bräunkeverwaltung in Weisse mitzu-
teilen, daß wir die Rechtserwerbschaft über das ehemalige Vorwerk
Malchow ablehnen.

Eine Erweiterung der bereits durch 3 Stadträte und die Stadt-
güterverwaltung vorhandenen städtischen landwirtschaftlichen Betriebe
wird nicht für notwendig und zweckmäßig gehalten, umso mehr, als
das ehemalige Vorwerk Malchow sich außerhalb des Stadtkreises
Frankfurt-Oder befindet. Außerdem sind die nötigen kommunalen
Einflüsse durch den dauernden Zustand des Grundbesitzes unrichtig-
lich und würden für Frankfurt-Oder lediglich ein Zuschußbedarf
darstellen, den wir uns jedoch in Anbetracht der angestrebten
Finanzlage nicht leisten können. Im Übrigen vertritt der Rat der
Stadt die Auffassung, daß die Bewirtschaftung dieser Fläche schon
im Jahre 1946 durch die damalige Verwaltung der Bräunkeverwaltung
und des RWA beantragt und 9. Oktober wurde und daß offenbar nur
deshalb die Bräunkeverwaltung Weisse als Rechtsträger einge-
setzt worden ist. Es wird für richtig gehalten, wenn die Recht-
strägerschaft bei der Bräunkeverwaltung verbleibt und falls
das aus irgendwelchen Gründen nicht zweckmäßig ist, das Landrats-
amt das Kreises leide diese Fläche weiter betreut, wenn nicht
die Einrichtung eines Landesgutes für zweckmäßig gehalten werden
sollte.

2.) Zum Landesrat Nr. 20/49 vom 14.3.1949 wird beschlossen, von dem
Recht Gebrauch zu machen, den Ratern die Pflicht aufzuerlegen,
eine bestimmte Anzahl von Beratern auf dem Wege des Kontrates
dem Stadtkreis Frankfurt-Oder zur Verfügung zu stellen. Der vorge-
legte Entwurf eines Kontrates wird genehmigt. Alles weitere
wird durch die Abteilung Landwirtschaft geschehen.

3.) Der Rat der Stadt erhält Kenntnis von dem Stand der Entwicklung
insbesondere auf die schnelle und zweckmäßige Einrichtung einer
Kolonisationsstation und der Kreisverwaltungsstelle. Es wird
mitgeteilt, daß das Gelände Godelstrasse 25 nicht ausreicht
ist und daß die Autotransportmöglichkeit aller Wirtschaftlichkeit
daran zu denken ist. Dort der geplanten Autostation zu errichten
Die weitere Durchführung insoweit auf die Erlaubnis der RAS ist
unumwunden Angelegenheit der Oberaufsicht und der Brandenburgischen
Landbau G.m.b.H. im engsten Einvernehmen mit dem Landesrat
der Hausungen.

4.) Es wird beschlossen, die Vergrößerung der städtischen Wiesen der
Agrarwirtschaft zu überlassen.
Die städtischen Wiesen sind den Betrieben zuzuwenden, die auf
Grund der Aufzucht zum Naturschutz herangezogen sind.
Natürlich müssen dabei auch die Betriebe berücksichtigt werden.

die

die Pferde- Zugvieh - zu halten haben. Im Interesse der gesamten Wirtschaft muß eine sorgfältige Auswahl erfolgen, damit wirklich die volkswirtschaftlich wichtigen Betriebe bedacht werden. Außerdem dürfen bei der Verpachtung der stadtteiligen Wiesen die Kleintierhalter nicht unberücksichtigt bleiben. Es wird notwendig sein, mit dem Kleintierzüchter- und Ziegenverein ein internes Abkommen zu finden, so, wie es in Verbindung mit dem Kleintiergarten und dem Kleintiergartenflächen geschehen ist. Der Abt. Landwirtschaft wird die Aufgabe zugewiesen, in diesem Sinne die Wiesen zur Verpachtung zu bringen. Inwieweit eine Zusammenarbeit zwischen dem Forstamt und dem Landwirtschaftsamt stattfinden muß in bezug auf die Aufrechnung, weil es sich um Forstbesitz handelt, ist eine rein technische Angelegenheit der Abteilung. Das Amt Landwirtschaft kann die Bedürfnisfrage viel besser regeln als das Forstamt. A.B.S (S)

- 5.) Der Vorlage des Kostenvoranschlags der Baugenossenschaft für kleinere Wohnungen zu Frankfurt-Oder a.G.m.b.H., Frankfurt-Oder, Leipziger Str. 67, und dem Rat der Stadt Frankfurt-Oder über die Gaststätte "Zum Kometen" auf dem Grundstück Leipziger Str. 55 im Entwurf vom 15.3.1949 wird zugestimmt. Außerdem wird dem Pachtvertrag zwischen der Stadt Frankfurt-Oder und der russischen Handelsabteilung 10 in Frankfurt-Oder über die Benutzung der oben bezeichneten Räume und des darin befindlichen Inventars vom 15.3.1949 zugestimmt. Eine Abschrift der zuständigen Abteilung des Amtes zum Schutze für Volkseigentum wird dem Vorgang durch die Abteilung Wirtschaft beigelegt.
- 6.) Der Rat der Stadt hat Kenntnis genommen von dem Ableben des Oberbürgermeisters der Stadt Leipzig, Prof. Dr. Erich Zeigner. Das Beileidstelegramm ist, wie bereits in der vorigen Ratssitzung besprochen, abgesandt worden.
- 7.) Der Rat der Stadt beschließt einstimmig, dem Antrage der Gemeinde Wiesenau auf Überlassung von etwa 4000 qm Ackerland zum Bau eines neuen Schulhauses sowie der Vorlage der Abt. Bauwesen, Liegenschafts- und Vermessungsamt vom 5.4.1949 zuzustimmen. Die formelle Abwicklung dieser Angelegenheit wird dem Liegenschafts- und Vermessungsamt übertragen. Die Gemeinde Wiesenau sowie der Landrat des Kreises Guben erhalten einen Zwischenbescheid und die Erlaubnis, parallel mit der Erledigung der Umschreibung usw. mit dem Bau des Schulgebäudes zu beginnen.
- 8.) Den lt. Protokoll vom 6.4.1949 beantragten Abänderungen der Satzungen der Städt. Sparkasse Frankfurt-Oder wird einstimmig zugestimmt. Es wird weiter beschlossen, diese Satzung der Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung zuzuleiten mit dem Antrage, auch gleichzeitig die erforderliche Neuwahl gem. § 8 der Satzung durchzuführen. Der Sparkassenverband und der Finanzminister sollen von dieser Maßnahme sofort in Kenntnis gesetzt werden.
- 9.) Dem vorgelegten Entwurf über den Abschluß eines Vertrages mit der Firma Schreck & Wolf unter Einbeziehung der von der Preisstelle vorgeschlagenen Änderung im § 4 wird zugestimmt.
- 10.) Der im 1. Vierteljahr 1949 vorgenommenen Verlagerung der Einarparungen des Einzelplanes VI in Höhe von DM 165.200.-- zum Einzelplan XIV wird durch den Rat der Stadt nachträglich zugestimmt. Die Landesregierung hat zu dieser Verlagerung bereits mit Schreiben vom 17.3.1949 die Zustimmung erteilt. Sie erhält die im Schreiben vom 28.2.1949 geforderte Mitteilung über den Beschluß des Rates der Stadt, der gem. Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 31.3.1949 bereits durch die Stadtverordnetenversammlung sanktioniert ist.

Schluß der Sitzung: 12.30 Uhr

